



BESCHLUSSVORLAGE

Fachamt/Antragsteller/in

Datum

Drucksachen-Nr.: - AZ:

Koordinationsbüro für Sozialplanung, Jugendförderung und Projektmanagement	18.05.2017	0604/17 - I/181
--	------------	-----------------

Beratungsfolge:

Gremium	Sitzungsdatum	Top	Abst. Ergebnis
Magistrat	29.05.2017		
Sozial-, Jugend- und Sportausschuss	29.05.2017		
Finanz- und Wirtschaftsausschuss			
Stadtverordnetenversammlung			

Betreff:

**Einrichtung eines Stadtteilbeirats im Rahmen des Bund-Länder-Programms
"Soziale Stadt" Dalheim / Altenberger Straße**

Anlage/n:

Schaubild Stadtteilbeirat

Beschluss:

Die Einrichtung eines Stadtteilbeirats Dalheim / Altenberger Straße für die Laufzeit des Bund-Länder-Programms „Soziale Stadt“ wird beschlossen.

Wetzlar, den 18.05.2017

gez. Wagner
Oberbürgermeister

Begründung:

Mit der Aufnahme der Stadt Wetzlar in das Bund-Länder-Programm „Soziale Stadt“ mit dem Projektgebiet Dalheim / Altenberger Straße und den damit einhergehenden Fördermöglichkeiten für die Umsetzung notwendiger städtebaulicher, sozialer, wirtschaftlicher und ökologischer Maßnahmen und Projekte soll für den weiteren Prozess ein Beirat als verbindliches Beteiligungsgremium nach § 72 HGO aufgebaut werden, der im Aufbau und der Aufgabenstellung dem Stadtteilbeirat im Projektgebiet Niedergirmes vergleichbar ist.

Gründung und Funktion eines Beirates:

Der Beirat sollte als „Runder Tisch“, mit allen Akteuren aus dem Stadtteil, den VertreterInnen der Kommunalpolitik und den Spitzen der Verwaltung die Aufgaben im Rahmen der sozialen Stadterneuerung erörtern und möglichst im Konsens entscheiden. Ziel ist es, die gemeinsame Verantwortungsbereitschaft zu erhöhen, realitätsnahe Lösungen zu entwickeln und neue Ressourcen zu erschließen. Der Beirat hat beratende Funktion.

Zusammensetzung des Beirates:

Der Beirat wird gebildet aus VertreterInnen des Magistrats, VertreterInnen der Fraktionen, EinwohnerInnen aus dem Quartier, VertreterInnen des Quartiersmanagements und von anderen Akteuren wie der Wohnungswirtschaft, der Gewerbetreibenden, dem Handel, den Vereinen, Sozialen Trägern, Kirchen und Verbänden und Schulen. Frauen und Männer sollten paritätisch vertreten sein.

Beteiligungsgremien dieser Art haben sich in Wetzlar bereits bei der Sanierung anderer Stadtteile bewährt. Angestrebt werden sollte eine dem Stadtteil angemessene Berücksichtigung der BewohnerInnen nach Zielgruppenzugehörigkeit (z.B. Nichtdeutsche, AussiedlerInnen, Jugendliche Senioren usw.), um für den laufenden Prozess AnsprechpartnerInnen und Multiplikatoren zu haben.

Konstituierung des Beirates:

Aktuell wird durch das Engagement des „Dalheim-Treffs“, der Einrichtung des Quartiersmanagements als Anlaufstelle zur Beteiligung vor Ort und mittels durchgeführten Stadtbezirksbegehungen und Treffen zielgerichtet für die Erstellung eines Rahmenplans und die Beteiligung geworben.

Nach der Beschlussfassung über die Einrichtung eines Beirates für Dalheim durch das Stadtparlament ist als nächster Schritt eine zentrale Bürgerversammlung geplant, auf der eine Wahl stattfinden wird. Zu dieser Bürgerversammlung werden alle AnwohnerInnen aus dem Stadtbezirk eingeladen und diese sollen die VertreterInnen der Bewohnerschaft für den Beirat wählen.

Die VertreterInnen der Wohnungswirtschaft, der Gewerbetreibenden, der Vereine und Sozialen Träger werden gesondert gewählt bzw. aus bestehenden Gremien delegiert.